

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)
[Pressemitteilung](#)

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR): Regierungspräsident Wolfgang Reimer übergibt Förderbescheid an Bürgermeister Christoph Maschke

23.05.2019

Regierungspräsident Reimer: „Ein barrierefreies und energetisch saniertes Rathauses ist bürgerfreundlich und ressourcenschonend zugleich und wertet den Ortskern auf“

Regierungspräsident Wolfgang Reimer überreichte heute Christoph Maschke, Bürgermeister der Gemeinde Untermünkheim, einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 500.000 Euro für die Sanierung und den Umbau des denkmalgeschützten Rathauses. Die Förderung erfolgt über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR).

Geplant sind die Dämmung des Rathauses und der Ersatz der veralteten Heizungsanlage durch eine energieeffiziente Wärmeversorgung. Durch den Einbau eines Aufzuges sowie der Umnutzung des bisherigen Feuerwehmagazins, für das aus Platzgründen ein neuer Standort gefunden werden musste, wird das Rathaus barrierefrei. Aus der Fahrzeughalle wird der ebenerdig zugängliche Sitzungssaal, dessen Nutzung künftig unabhängig vom Rathausbetrieb möglich sein wird. „Die Fördergelder aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum kommen gut und gezielt in den ländlich geprägter Kommunen im Land an – wie man hier in Untermünkheim vorbildlich sieht“, sagte Regierungspräsident Wolfgang Reimer bei der Förderbescheidübergabe. Ein barrierefreies Rathaus sowie die energetische Sanierung sei ein bürgerfreundliches und ressourcenschonendes Projekt und trage gleichzeitig zur Aufwertung des Ortskernes bei, so Reimer weiter.

Untermünkheim ist 2015 als eine der ersten Kommunen in Baden-Württemberg als sogenannte ELR-Schwerpunktgemeinde anerkannt worden. Das eingereichte Konzept konnte hinsichtlich der Auseinandersetzung mit einer flächensparenden Siedlungsentwicklung, der demographischen Entwicklung und dem Schutz von Natur und Landschaft ebenso wie durch die aus der Zielformulierung abgeleiteten Maßnahmen und Projekte überzeugen. Schwerpunktgemeinden genießen eine prioritäre Förderung im Anerkennungszeitraum von fünf Jahren und erhalten für gemeinwohlorientierte Projekte einen um 10 Prozent erhöhten Fördersatz von 50 Prozent. Der reguläre Fördersatz beträgt 40 Prozent.

Bisher konnten in allen Ortsteilen Untermünkheims 25 Projekte mit einer Förderung von 1,625 Millionen Euro eingeplant werden. 15 private Gebäudeumnutzungen und Modernisierungen befinden sich in der Umsetzung beziehungsweise sind bereits abgeschlossen. Fünf kleinere Unternehmen erhalten Zuschüsse für die Erweiterung ihrer Betriebe. Fünf kommunale Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes – darunter die Sanierung der denkmalgeschützten Kocherbrücke in Enslingen – werden ebenfalls finanziell unterstützt.

Bürgermeister Christoph Maschke erklärte: „Das ELR ist ein Segen für den Ländlichen Raum und für unsere Gemeinde Untermünkheim. Durch die Anschubfinanzierung des Landes entsteht eine nachhaltige Wertschöpfung in unserer Region. Es freut mich ganz besonders, dass nicht nur unsere kommunalen Maßnahmen, sondern auch die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum und die gewerbliche Strukturverbesserung unterstützt werden. Das macht das Ganze rund!“

Hintergrundinformationen:

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum hat das Land Baden-Württemberg über das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter

Gemeinden und Dörfer geschaffen. Das ELR zählt zu den wichtigsten Instrumenten des Landes zur integrierten Strukturentwicklung von Kommunen im Ländlichen Raum sowie von ländlich geprägten Orten in den Verdichtungsräumen und in den Randzonen um die Verdichtungsräume.

Informationen gibt es auf den Internetseiten der Regierungspräsidien in Baden-Württemberg. Informationen zum ELR sind außerdem auf der Seite des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz abrufbar. Dort ist auch eine Übersichtskarte mit den Schwerpunktgemeinden abrufbar.

Im Jahr 2019 stehen landesweit rund 75 Millionen Euro für die Entwicklung des Ländlichen Raums zur Verfügung. Auf den Regierungsbezirk Stuttgart entfallen davon rund 20,1 Millionen Euro. Wohnen, Grundversorgung, Gemeinschaftseinrichtungen und Arbeiten sind die Förderschwerpunkte des Programms, mit denen ein wesentlicher Beitrag zur Strukturentwicklung der Ländlichen Räume erreicht wird. Das Programm wird über die Regierungspräsidien bewilligt und in der Abwicklung begleitet.

Kategorie:

Abteilung 3 Förderprogramme Ländlicher Raum Regierungspräsident